

Innung Hohenlohekreis

Jürgen Schulz neuer Obermeister

Friedrich Hertweck, der langjährig amtierende Obermeister der Innung Hohenlohekreis hat sein Amt anlässlich der letzten Innungsversammlung zurückgegeben. Zu seinem Nachfolger wurde Jürgen Schulz aus 74613 Öhringen, Faxnummer (0 79 41) 3 79 58, gewählt.



Friedrich Hertweck



Jürgen Schulz

Seminar Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Ein überstürzter Kündigungsausspruch führt häufig zur Unwirksamkeit der Kündigung. Gleichzeitig kann sie den Betrieb eine Menge Geld kosten. Abfindungen in einer Größenordnung von 50 000 DM sind keine Seltenheit. Sicherlich sind

viele Arbeitsrichter pro Arbeitnehmer eingestellt. In vielen Fällen weisen die Kündigungen aber derart gravierende Mängel auf, daß den Richtern gar keine andere Möglichkeit bleibt, als die Kündigung für unwirksam zu erklären. Ziel dieser Veranstaltung ist daher, Sie auf häufig begangene Fehler hinzuweisen und Ihnen Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie solche folgerichtigen Fehler vermieden werden.

Mit Richter Geiger vom Arbeitsgericht Stuttgart konnten wir einen erfahrenen Praktiker für diese Seminarveranstaltung gewinnen. Geiger wird Ihnen zahlreiche Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie Arbeitsverhältnisse am einfachsten und kostengünstigsten beenden können. Während des Seminars haben Sie ausreichend Gelegenheit, Ihre persönlichen betrieblichen Probleme zu besprechen.
Termin: 20. März 1998

Ort: Stuttgart

Referent: Frank Geiger, Richter am Arbeitsgericht Stuttgart
Teilnahmegebühr: 230 DM
Nichtmitglieder: 345 DM
Anmeldeschluß: 9. März 1998

VOB SHK-Fachseminar

Seminarziele: Erkennen von rechtlichen und finanziellen Risiken bei der Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung. Optimierung der Kalkulation bei unklarer oder fehlerhafter Ausschreibung. Durchsetzen zusätzlicher Vergütungsansprüche bei Nachträgen, Massenänderungen, Wegfall von LV-Positionen, Bauzeitverschiebungen, Behinderungen, Pauschalaufträgen und der Berechnung der „Besonderen Leistungen“ der VOB/C. Kostenreduzierung durch exakte Abgrenzung zwischen bauseitiger Ausführungs- und firmenseitiger Montageplanung. Zurückweisung von

Auftraggeberforderungen bei Vertragsstrafen sowie bei Gewährleistungs- und Haftungsansprüchen. Vermeiden von Forderausfällen durch richtiges Verhalten bei Abschlagsrechnungen und der Schlußrechnung.

Seminarinhalt:

- Das Werkvertragsrecht des BGB und der VOB
 - Anwendung der VOB/A bei der Vergabe von Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber
 - Ausarbeitung von Kostangeboten durch H-K-S-Firmen
 - Abrechnung von Regie- und Stundenlohnarbeiten
 - Vollmacht von Architekt und Fachplaner
 - Kalkulation
 - Ausführungsplanung
 - Gefahrtagung
 - Termine, Behinderungen, Vertragsstrafen
 - Überprüfungspflichten der H-K-S-Firmen für den Inhalt der bauseitigen Planung
 - Abnahme
 - Gewährleistung und Haftung
 - Sicherheitsleistung
 - Zahlung
- Mit Rechtsanwalt Dr. Olowson steht für diese Seminarveranstaltung ein in Bausachen erfahrener Praktiker zur Verfügung.
Termin: 3. April 1998
Ort: Karlsruhe
Referent: Rechtsanwalt Dr. Olowson, München
Teilnahmegebühr: 230 DM
Nichtmitglieder 345 DM
Anmeldeschluß: 20. März 1998

Regenwasser Werkstoffe für Betriebswasserleitungen

Bei der Auswahl der Werkstoffe und Verbindungen können die vom DVGW registrierten Rohrsysteme, die in der Trinkwasserinstallation Anwendung finden, auch in Regenwassernutzungsanlagen installiert werden. Als Betriebswasserleitungen haben sich in der Praxis die folgenden Werkstoffsysteme bewährt:

- Nichtrostender Stahl mit Preß- und Klemmverbindungen
- Vernetztes Polyethylen PE-X mit Preß- und Klemmverbindungen

- Polypropylen PP mit Schweißverbindungen
- Polyvinylchlorid, nachchloriert PVC-C mit Klebe-, Klemm- und Steckverbindungen
- Mehrschichtverbundrohre mit Preß- und Klemmverbindungen Betriebswasserleitungen, in denen ausschließlich Kaltwasser transportiert wird, können auch in der Druckstufe PN 10 installiert werden. Um Querverbindungen zwischen Trinkwasserleitungen und Betriebswasserleitungen leichter auszuschließen, könnten unterschiedliche Werkstoffe bei beiden Systemen verwendet werden, wie z. B. Trinkwasserinstallationen aus Kupfer und Betriebswasserleitungen aus den oben beschriebenen Werkstoffen.

Kennzeichnung:

Außerdem sind die Rohrleitungen entsprechend der DIN 2403 nach dem Durchflußstoff deutlich zu kennzeichnen. Hierzu sieht die DIN 2403 folgende Kennzeichnung vor: Rohrleitungen werden nach dem Durchflußstoff eindeutig durch Schilder gekennzeichnet. Wenn eine Farbkennzeichnung angewandt wird, sind

- entweder Schilder oder Aufkleber in der Gruppenfarbe nach Tabelle 1 anzuwenden oder
- es sind Farbringe in der Gruppenfarbe anzubringen oder
- die Rohrleitung ist in ihrer ganzen Länge in der Gruppenfarbe anzustreichen oder aber
- Schilder, Aufkleber oder Farbringe sind an betriebswichtigen Punkten, z. B. Anfang, Ende, Abzweige, Wanddurchführungen, Armatur, anzubringen.

Für Trinkwasser ist die Farbe „Grün nach RAL 6018“ vorgesehen. Die Trinkwasserverordnung sieht in § 17 vor, daß Leitungen von unterschiedlichen Versorgungssystemen, soweit sie nicht erdverlegt sind, farblich unterschiedlich zu kennzeichnen sind. Deshalb sollte für die Betriebswasserleitung eine andere Farbe als für die Trinkwasserleitung gewählt werden.